



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

UPOV

CAJ/XI/4

ORIGINAL: französisch

DATUM: 23. Februar 1983

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

Elfte Tagung

Genf, 26. und 27. April 1983

UPOV-EMPFEHLUNGEN FÜR SORTENBEZEICHNUNGEN

EMPFEHLUNGEN AN DEN BERATENDEN AUSSCHUSS
ZU DER ANHÖRUNG DER INTERNATIONALEN BERUFSVERBÄNDE
AM 9. UND 10. NOVEMBER 1983vom Verbandsbüro ausgearbeitetes Dokument

1. Der Rat hat auf seiner sechzehnten ordentlichen Tagung beschlossen, dass der Beratende Ausschuss sich auf seiner für den 28. April 1983 vorgesehenen Tagung zu der Frage äussern solle, ob die UPOV-Empfehlungen für Sortenbezeichnungen als zweites Thema in der Anhörung der Berufsorganisationen, die für den 9. und 10. November 1983 vorgesehen ist, behandelt werden solle (siehe Dokument C/XVI/20 Absatz 14 Ziffer (ii)).
2. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuss (nachstehend als "Ausschuss" bezeichnet) hat auf seiner zehnten Tagung den Wortlaut solcher Empfehlungen angenommen, sich allerdings eine erneute Prüfung der durch die Anleitung 6 aufgeworfenen Fragen auf seiner elften Tagung vorbehalten; dieser Wortlaut ist in Dokument CAJ/X/9 wiedergegeben; der Ausschuss hat beschlossen, den Wortlaut der Empfehlungen entsprechend dem oben erwähnten Ratsbeschluss zunächst dem Beratenden Ausschuss zur Stellungnahme und später dem Rat selbst zur endgültigen Annahme vorzulegen.
3. Was der Ausschuss dem Beratenden Ausschuss vorschlagen sollte, wird von mehreren Faktoren abhängen: Die Vorschläge für die Planung der Anhörung werden von den Fortschritten abhängen, die bei der Behandlung der Anleitung 6 und der Liste der Klassen für die Bezeichnung von Sorten gemacht werden. Was das Verfahren der Annahme der UPOV-Empfehlungen für Sortenbezeichnungen anbetrifft, so werden die Vorschläge ebenfalls von diesen Fortschritten und darüberhinaus auch noch von dem Ergebnis der Anhörung abhängen. Im Hinblick auf diese Unsicherheiten sollten die an den Beratenden Ausschuss gerichteten Vorschläge die folgenden Fragen und Anregungen berücksichtigen.

A. Planung der Anhörung

(i) Soll die Anhörung sich überhaupt mit Fragen der Sortenbezeichnung befassen? (Wird diese Frage verneint, so erübrigt sich eine Antwort auf die folgenden Fragen in dieser Rubrik).

(ii) Sollen auf der Anhörung nur die UPOV-Empfehlungen für Sortenbezeichnungen selbst behandelt werden oder auch die Liste der Klassen zu Zwecken der Bezeichnung von Sorten?

(iii) Welches genaue Verfahren wird für die Anhörung der internationalen Berufsverbände vorgesehen? Das Verbandsbüro schlägt für diesen Teil der Anhörung ein ähnliches Verfahren vor, wie es für die Behandlung der Fragen der Mindestabstände zwischen Sorten angeregt wurde, nämlich:

a) Unmittelbar im Anschluss an die Tagung des Beratenden Ausschusses wird das Verbandsbüro die internationalen Berufsverbände über die Aufnahme dieses neuen Punktes auf die Tagesordnung der Anhörung unterrichten.

b) Gleichzeitig, und zwar noch im Laufe des Monats Mai wird das Verbandsbüro den Verbänden das grundlegende Dokument für die Anhörung (den Wortlaut der Empfehlungen und gegebenenfalls die neue Klassenliste für die Bezeichnung von Sorten) übersenden.

c) Die Verbände werden gebeten werden, ihre Bemerkungen bis spätestens Ende Juli zu übermitteln, und das Verbandsbüro wird eine Zusammenstellung dieser Bemerkungen im Verlauf des Monats August anfertigen und sie den Vertretern der Verbandsstaaten und der Verbände übersenden; das wird es den Vertretern der Verbandsstaaten ermöglichen, diese Stellungnahmen anlässlich der Herbsttagung des Technischen Ausschusses oder der Herbsttagung des Beratenden Ausschusses zu prüfen.

d) Die Anhörung wird auf das oben unter Buchstabe b) genannte Dokument sowie auf die oben unter Buchstabe c) genannte Zusammenstellung gestützt werden.

e) Die Frage der Sortenbezeichnungen wird am zweiten Tag der Anhörung, nämlich am 10. November 1983, behandelt werden.

B. Verfahren für die Annahme der UPOV-Empfehlungen für Sortenbezeichnungen

Um eine unverzügliche Anwendung der Empfehlungen zu ermöglichen, schlägt das Verbandsbüro vor, dass der Rat bereits auf seiner siebzehnten ordentlichen Tagung (im Oktober 1983) mit dem Wortlaut der Empfehlungen, wie sie das Ergebnis der Erörterungen in der elften Tagung des Ausschusses darstellen, befasst wird und gebeten wird, den Beratenden Ausschuss zur Annahme der Empfehlungen auf seiner Frühjahrstagung des Jahres 1984 zu ermächtigen (wobei unterstellt wird, dass der Beratende Ausschuss von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch machen wird, wenn der Wortlaut, der sich aus der Anhörung und der nachfolgenden Behandlung der Empfehlungen auf der zwölften Tagung des Ausschusses ergibt, in grundlegenden Fragen von den früheren Texten abweicht).

[Ende des Dokuments]